

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

69 (21.3.1880) II. Beilage

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. März. Zur 59. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey, tragen wir Folgendes nach:

III. Theil der Tagesordnung: Erstattung und Berathung des Berichts über die Petition einer Anzahl Einwohner der Stadt Heidelberg, „die zwangsweise Einführung des Tonnenystems betr.“ Berichterstatter Abg. Schmidt.

Antrag der Kommission: Ueber die Petition, soweit sie eine Beschwerde wegen Verletzung staatsbürgerlicher Rechte behandelt, zur Tagesordnung überzugehen.

Von den Abgg. Krausmann, Mays, Röttinger und Schneider kommt der Antrag ein, die Petition — welche sich gegen die zwangsweise Einführung des Tonnenystems ausspricht — an die Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Krausmann erhält das Wort zur Begründung des Antrags: Er hätte einen weiter gehenden Antrag als Uebergang zur Tagesordnung erwartet; auch in der Kommission sei eine Minderheit gewesen, welche einen günstigeren Antrag befürwortet habe. Er hoffe, daß in der heutigen Diskussion die Gründe für seinen jetzigen Antrag so genau erörtert werden würden, daß derselbe Annahme des Hauses finden werde. Schon aus den eingehenden Ausführungen des Berichterstatters sowohl bezüglich der technischen Frage, als auch hinsichtlich der verschiedenen Ansichten besteht. Wenn jedoch einmal eine Petition mit 1600 Unterschriften vorliegen sei, und zwar darunter zwei Drittel derjenigen Hausbesitzer, welche das Tonnenystem acceptirt, so müßten schon gewichtige Gründe für eine bestimmte Ansicht vorhanden sein. Unter diesen Unterschriften seien solche von Aerzten und medizinischen Autoritäten und von Autoritäten aus der Rechtswissenschaft und müsse er Namens der Unterzeichner dagegen Verwahrung einlegen, wenn von gegnerischer Seite unterstellt werde, die Petition habe einen tendenziösen Charakter. Die Unterschriften seien nicht durch Kollportage zu Stande gekommen und habe man die sog. kleinen Leute davon ausgeschlossen. Redner erörtert hierauf das Verhältniß der landesherrlichen Vorschrift vom 17. Juli 1874 zur nachher hierüber erlassenen ortspolizeilichen Vorschrift, welche im Gegensatz zu ersterer für alle Neubauten und Hauptreparaturen das Tonnenystem vorschreibe, während die landesherrliche Verordnung das Grubenystem als Regel habe. Redner führt verschiedene größere Anstalten auf, insbesondere Krankenanstalten, wo nicht das Tonnen-, sondern das Grubenystem eingeführt sei.

Das Grubenystem sei fast überall das vorherrschende und würden den Hauseigentümern durch eine durchgreifende Aenderung ungeheure Kosten erwachsen, während jetzt schon die Lasten eine große Höhe erreicht hätten. Er sei der Ansicht, man solle den Hauseigentümern die Wahl zwischen beiden Systemen lassen, das Bessere werde sich schon von selbst Geltung verschaffen. Wenn man den Gesundheitszustand von Heidelberg habe ungünstig hinstellen wollen, so müsse er die Verantwortung demjenigen überlassen, welche diese Behauptung aufgestellt. Uebrigens weise die Statistik das Entgegengesetzte nach. Das Tonnen-

system habe auch bei großer Kälte Mißstände an sich, welche das andere System nicht habe. Redner empfiehlt zum Schlusse den Antrag zur Annahme.

Regierungskommissär Eisenlohr präzisirt den Standpunkt der Großh. Regierung in Kürze dahin, daß in der Sache etwas geheißen müsse, um den Uebelständen abzuhelfen. Die Ministerialverordnung habe sich für keines der Systeme ausgesprochen, sondern eine Entscheidung je nach den lokalen Verhältnissen der Orts-Polizeibehörde überlassen. Wenn nun die Orts-Polizeibehörde in Heidelberg eine Entscheidung getroffen, so habe sie innerhalb ihrer Befugnisse gehandelt. Redner betont, daß die ortspolizeiliche Vorschrift in Uebereinstimmung stehe mit der Ministerialverordnung; er findet es unbegreiflich, daß man diese Sache habe vor die Kammer bringen können, da im Ganzen nichts vorliege als ein Beschluß des Stadtraths Heidelberg, mit welchem der Bürgerausschuß und eine Anzahl Einwohner nicht einverstanden seien. Er sei deshalb mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

Abg. Mays geht in seiner Erörterung auf die rechtliche Beurtheilung der beiden Verordnungen ein; es sei die ortspolizeiliche Vorschrift im Widerspruch mit der Ministerialverordnung. Diese habe eine Alternative aufgestellt, jene dagegen die hier gegebene Wahl aufgehoben. Es sei die Sache für Heidelberg gut gemeint gewesen, die Sache sei jedoch übertrieben worden. Das Tonnenystem sei nicht nur nachtheilig, sondern geradezu unmöglich. Man möge in der großen Masse der Petenten dadurch, daß man sie unter eine exceptionelle Gesetzgebung stelle und ihnen gegen ihren Willen dieses System aufdränge, nicht eine Mißstimmung hervorrufen. Man möge seinen Antrag annehmen.

Abg. Bürklin erklärt, es sei sonderbar, wenn das Ministerium die Auslegung der Ministerialverordnung vom Jahr 1874 von Seiten des Stadtraths Heidelberg als die richtige bezeichnet habe und jetzt die Petenten kämen und erklärten, diese Auslegung sei unrichtig. Diejenige Behörde sei jedenfalls die kompetenteste in der Auslegung, welche die Verordnung erlassen habe, und diese müsse am allerbesten wissen, wie die Verordnung gemeint sei. Bezüglich der Systeme selbst erklärt sich Redner entschieden für das Tonnenystem, demselben stehe die günstigste Erfahrung zur Seite; in den Schul- und Krankenhäusern hätte sich dasselbe bewährt. Es sei nachgewiesen, daß in Heidelberg $\frac{2}{3}$ derjenigen, welche das Tonnenystem hatten, von der letzten großen Kälte durch irgend welche Mißstände nicht behelligt worden seien; auch der Kostenpunkt sei ein sehr günstiger. Bezüglich des Vollzugs der ortspolizeilichen Vorschrift wäre man mit aller Milde vorgegangen und könne es vielleicht noch hundert Jahre dauern, bis das System überall durchgeführt sei. Uebrigens sei ein großer Theil der vorhandenen Animosität auf Grund persönlicher Rücksichten zu setzen. Man solle die Heidelberger Tonnenangelegenheit auch dort ausprechen lassen und sei es nicht gut, daß derartige Lokalangelegenheiten hier vorgebracht werden; es gäbe Leute, die eine eigenthümliche Auffassung von Freiheit hätten.

Abg. v. Feder erklärt sich materiell mit dem Tonnenystem einverstanden. Dasselbe bedürfe jedoch einer sorgsamten Pflege und passe nicht für alle Fälle. Was die Sache

selbst betreffe, so habe er aus dem Berichte erfahren, daß die ortspolizeiliche Vorschrift noch gar nicht vollzugsreif sei, und wäre es deshalb nicht nöthig gewesen, sich hier für die Sache so zu erwärmen. Er sei der Ansicht, daß es besser sei, die Petition der Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen, damit sie die ganze Frage noch einmal einer nähern Erörterung unterziehen könne.

Abg. Fieser: Er stelle sich auf den Standpunkt des Regierungskommissärs und auf denjenigen der Kommission, daß man nämlich über die Petition, so weit sie eine Beschwerde wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte enthalte, zur Tagesordnung übergehen solle; es ließe sich jedoch überlegen, ob man nicht aus Gründen des öffentlichen Wohls, da die zwangsweise Einführung des Tonnenystems unter der Bevölkerung Heidelbergs eine so große Aufregung verursacht habe, nach Maßgabe des § 25 des Polizeistrafgesetzes aufheben solle. Die Sache mit den verschiedenen Systemen sei durchaus noch nicht so geklärt, wie man auf der einen Seite annehme. Es sei durchaus noch nicht festgestellte Thatsache, daß gerade das Tonnenystem das bessere sei; man solle der Regierung Gelegenheit geben, die Sache noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Von den Abgg. Bär, v. Feder und Fauler kommt ein Antrag ein auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme.

Regierungskommissär Eisenlohr erklärt, daß, bevor die zwangsweise Durchführung jener ortspolizeilichen Verordnung strenge in's Leben trete, die Großh. Regierung die Sache noch einmal einer eingehenden Prüfung unterwerfen werde.

Abg. Bär begründet seinen Antrag.

Abg. Mays zieht hierauf mit Rücksicht auf die abgegebene Erklärung des Regierungskommissärs seinen Antrag zurück.

Der Berichterstatter erhält hierauf das Schlußwort, in welchem er unter Anderem bemerkt, daß der Abg. Krausmann im Jahre 1874 in jener Sitzung des Stadtraths, wo die zwangsweise Einführung beschlossen wurde, die entgegengesetzte Ansicht verfochten habe, und daß er damals seine heutige Rede hätte halten sollen.

Hierauf erhält der Abg. Krausmann zu einer persönlichen Bemerkung dem Berichterstatter Abg. Schmidt gegenüber das Wort und konstatiert, daß er den von diesem erörterten Stadtrathsbeschluß vom Jahre 1874 nicht zum Vollzug gebracht habe und daß dieser Beschluß erst nach Einführung der Städteordnung von der jetzigen Gemeindeverwaltung wieder aufgegriffen wurde; derselbe habe sich jedoch nur auf Neubauten bezogen; auch könne man im Verlauf von sechs Jahren andere Ansichten gewinnen.

Der Antrag des Abg. Bär und Genossen auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme wird hierauf angenommen.

Ueber den übrigen Theil der Tagesordnung und das Resultat der Berathung haben wir bereits berichtet.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Soll in Karlsruhe.

77.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Ruchall.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 68.)

Unterdessen hatte ich meine Harfe wieder geschultert und mich nach der Thüre begeben.

„Wohin gehst du?“ fragte Lisa's Vater abermals.

„Fort.“

„Da hängtst du wohl sehr an deinem Mustikantenhandwerk?“

„Ich habe kein anderes.“

„Fürchtest du dich denn nicht auf der Landstraße?“

„Ich habe ja keine Heimath.“

„Aber die vergangene Nacht muß dir doch zu denken gegeben haben?“

„Ja gewiß, ein gutes Bett und ein Platz am Herde wären mir lieber.“

„Willst du bei uns bleiben und dir beides verdienen? Dann kannst du mit uns leben, mußt aber auch mit uns arbeiten; denn du wirst wohl begreifen, daß ich dir weder ein Leben des Müßigganges noch des Ueberflusses biete, sondern daß du dich sehr anstrengen, früh Morgens aufstehen und dein Brod' im Schweiß deines Angesichts erwerben mußt, wenn du auf meinen Vorschlag eingehst. Dafür ist dein Brod dann aber auch ein gesichertes und du läufst dann nicht mehr Gefahr, unter freiem Himmel schlafen zu müssen, wie in der letzten Nacht, oder gar einsam und verlassen in einer Mauerecke oder einem Graben zu sterben, sondern findest Abends dein Bett gemacht, und verzehst du deine Suppe, so hast du die Genugthuung, sie dir redlich verdient zu haben. Glaub mir, dadurch wird sie erst recht schmackhaft. Betrübste du dich endlich gut, was ich als gewiß voraussetze, so kannst du uns als deine Familie betrachten.“

Lisa blickte nach mir hin, durch ihre Thränen lächelnd; mich aber hatte dies Anerbieten so sehr überrascht, daß ich einen Augenblick unschlüssig dastand, ohne mir deutlich Rechenschaft über das abzulegen, was ich soeben gehört.

Da kam Lisa wieder auf mich zu, nahm mich bei der Hand, führte mich vor einen farbigen, an der Wand hängenden Stuch,

welcher den heiligen Johannes darstellte, mit einem Schafpelze bekleidet, forderte ihren Vater und die Geschwister durch ein Zeichen auf, das Bild anzusehen, deutete dann auf mich, strich über meinen Schafpelz und wies zuletzt auf meine Haare, die in der Mitte gefeicht waren und mir in Locken auf die Schultern fielen.

„Das ist wahr,“ sagte der Vater, „er gleicht dem heiligen Johannes wirklich ein wenig.“

Lisa schlug die Hände freudig zusammen, während dieser kleine Zwischenfall mich unwillkürlich tief rührte.

„Nun,“ kam der Vater darnach wieder auf seinen Vorschlag zurück, „leuchtet dir ein, was ich sagte, mein Junge?“

Mich überkam bei diesen Worten ein eigenes Gefühl der Sicherheit, als sei noch nicht Alles vorbei, als könne das Leben auf's Neue für mich beginnen. — Ich sollte eine Heimath finden; — ach, das Glück des Familienlebens, der friedlichen Häuslichkeit war es ja, was mich bei des Vaters Anerbieten vor Allem anzog, weit mehr, als das gesicherte Brod, dessen er erwöhnte. Mutter Barberin, Mrs. Milligan, Vitalis — sie Alle hatten mich naheinander im Stiche gelassen; ja, ich hatte den Letzteren sterben sehen müssen, mit dem ich Jahre lang gelebt, der beinahe Vaterstelle an mir vertreten; hatte auch noch den guten Capi verloren, der mir eben so innig zugethan war wie ich ihm; alle meine schönen Träume waren in nichts zerfallen: da bot sich mir unerwartet, wonach ich mich so heiß gefehlt hatte, ja, sogar noch mehr, als ich mir je erträumt. Daß ich meine Eltern einmal wiederfinden würde, hatte ich mir oft vorgestellt, aber nie an Geschwister gedacht, und nun sollte ich diese Knaben meiner Brüder, diese liebliche kleine Lisa meine Schwester nennen dürfen!

Ich besann mich nicht lange, sondern nahm meine Harfe rasch von der Schulter.

„Das heißt ich noch eine Antwort!“ lachte der Vater; „da siehst man doch, daß sie gern gegeben wird. Häng' dein Instrument dort an den Nagel, mein Junge, und gefüllt dir's einmal nicht mehr bei uns, so kannst du es wieder herunternehmen und davonfliegen. Dann mach' es aber wie die Schwalben und Nachtigallen und wähle auch die richtige Jahreszeit dazu.“

Damit war Alles erledigt und ich mit einem Schlage in die Familie des wackeren Gärtners aufgenommen.

Derselbe hieß Aquin; das Haus, welches er mit seinen vier Kindern bewohnte und vor dessen Gartenpforte mein armer Herr den Tod gefunden, gehörte zu la Glacière. Die Mutter war ein Jahr nach Lisa's Geburt gestorben und damit die Sorge für die kleine Schwester, wie für den Vater und die beiden Brüder der ältesten Schwester Etienneette anheimgefallen, obwohl diese nur zwei Jahre älter war als Alexis, der älteste der Brüder.

So bedeutete auch hier, wie so oft in Arbeiterfamilien, das Recht der Erstgeburt die Erbschaft einer schweren Verantwortlichkeit. Anstatt die Schule zu besuchen, mußte Etienneette daheim bleiben, den Anzug des Vaters und der Brüder in Ordnung halten, Lisa auf dem Arm tragen, als könne das Leben bereiten, ehe er Morgens auf den Markt fuhr, am Waschtroge stehen und waschen, im Sommer in ihren freien Augenblicken im Garten begießen helfen, im Winter dagegen häufig Nachts aufstehen, um die Pflanzen vor plötzlich eintretendem Froste zu schützen.

Die Erfüllung aller dieser Obliegenheiten hatte ihr begreiflich keine Zeit gelassen, Kind zu sein, zu spielen oder zu scherzen; vielmehr sah sie mit vierzehn Jahren schon so traurig und schwermüthig aus, als sei sie fünfunddreißig, wenn auch dieser Gesichtsausdruck durch einen Anflug von Sanftmuth und Ergebung gemildert wurde.

Patteten mithin alle Sorgen und Mühewaltungen der Mutter auf Etienneette, so war hingegen die kleine Lisa der Abgott der ganzen Familie. Das arme Kind hatte in Folge von Krämpfen kurz vor dem vierten Jahre den Gebrauch der Sprache verloren; doch hatte ihr Geist glücklicher Weise nicht darunter gelitten, sondern sich im Gegentheil frühzeitig entwickelt. Sie verstand nicht nur Alles, sondern wußte sich durch Zeichen auch außerordentlich deutlich auszudrücken. Gleichzeitig schlugte ihre Artigkeit, ihr sanftes Wesen und ihre mitleidende Güte, verbunden mit großer Lebhaftigkeit, sie vor dem traurigen Loose so mancher mit einem körperlichen Gebrechen behafteten Kinder, die eben um des letzteren willen zurückgesetzt oder vernachlässigt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.
U. 127.1. Nr. 6092. Waldshut.
Blasius Huber von Erzingen besitzt auf dortiger Gemarkung im Orte Erzingen ohne genügende Erwerbsurkunde ein aus Stein und Kiesel erbautes, einstöckiges Wohnhaus auf dem Hübel neben Josef Weissenberger und Johann Stoll, Klaidner.
Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf
Mittwoch den 12. Mai 1880,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht angeordneten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer Blasius Huber gegenüber für erledigt erklärt würden.
Waldshut, den 9. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Erndle.

Zwangsvorsteigerungen.

U. 197. Pfullendorf.
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Thum, Landwirth im Volzgerhof, die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag dem 10. April 1880, Nachmittags 1 Uhr, im Rathhaus zu Kutschweiler (Gampenhof) öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Volzen.

- 1. Haus Nr. 1. Ein zweistöckiges, achtfähriges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung u. Hühnerhof und angehängtem Waaghaus, neben der Bismarckstraße und sich selbst 8000
- 2. Eine zweistöckige, sechsfährige Scheuer mit Stallung, neben der Straße u. sich selbst 5000
- 3. Ein Speicher mit Waschhaus, allseits neben sich selbst 400
- 4. Schweinstall-Gebäude mit Holzremise allseits sich selbst 500
- 5. Eine Kapelle allseits sich selbst 100
- 6. Haus Nr. 2. Ein zweistöckiges, vierfähriges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung u. Holzschopfanbau, neben der Bismarckstraße und sich selbst 4000
- 7. 26 Ar 92 Met. Garten allseits sich selbst 500
- 8. 2 Ar 16 Met. Gemüsegarten, allseits sich selbst 40
- 9. 4 Ar 86 Met. Gemüsegarten, einerl. Grasgarten, anderl. Holzplatz 100
- 10. 29 Ar 43 Met. Acker, der Hofacker, hinter der Scheuer, neben der Straße u. sich selbst 450
- 11. 48 Ar 51 Met. Acker, der Großacker, neben dem Föhrenfeld und Breitle 500
- 12. 1 Ar 89 Met. Gemüsegarten beim obem Haus, neben der Straße und Rosenwies 30
- 13. 1 Hekt. 76 Ar 76 Met. Acker, neben Josef Lorenz und sich selbst 1000
- 14. 11 Hekt. 3 Ar 85 Met. Acker der Föhrenfeld, stößt einerl. an die Lettwiesen, anderl. Bismarckstraße 6000
- 15. 3 Hekt. 63 Ar 51 Met. Acker zum Föhrenfeld, einerl. Deschweg, anderl. die Lettwiesen und Straße 1250
- 16. 2 Hekt. 47 Ar 95 Met. Acker, einerl. die Auwies, anderl. die Pfullendorfer Straße 900
- 17. 10 Hekt. 46 Ar 61 Met. Acker im Desch, einerl. die Straße, anderl. Higelwies und Bannerhölzle 5000
- 18. 11 Hekt. 74 Ar 77 Met. Acker, der Föhrenfeld, einerl. Straße, anderl. Riedwies und Higelwies 6000
- 19. 3 Hekt. 20 Ar 94 Met. Acker, das untere Breitle, worauf das neue Haus steht, einerl. Gabriel Thum, anderl. der Hofacker und Straße 2500
- 20. 2 Hekt. 48 Ar 94 Met. Acker, das obere Breitle, einerl. Föhrenfeld, anderl. Josef Seigle 1300
- 21. 2 Hekt. 7 Ar 36 Met. Acker,

der Deschacker, einerl. Gabriel Thum und Aufstößer 22.
2 Hekt. 21 Ar 49 Met. Acker, der Deschacker, unten am Volzgerhölzle, einerl. sich selbst, anderl. F. F. Staudesherrenschaft 23.
2 Hekt. 93 Ar 4 Met. Acker, einerl. Bannerhölzle, anderl. Striebelwies und Straße 24.
55 Ar 62 Met. Wiese, die Rosenwies, einerl. eigenes Feld, anderl. Föhrenfeld 25.
3 Hekt. 90 Ar 69 Met. Wiese, die Lettwies, einerl. der Föhrenfeld, die Straße und der Wald 26.
72 Ar 50 Met. Wiese, die Kesselwies, einerl. eigenes Ackerfeld, anderl. Straße nach Pfullendorf 27.
4 Hekt. 90 Ar 68 Met. Wiese, die Auwies, einerl. eigenes Ackerfeld, anderl. eigener Wald 28.
4 Hekt. 9 Ar 14 Met. Wiese, die Higelwies, ein- und anderl. eigenes Ackerfeld, Riedwies und Wald 29.
6 Hekt. 45 Ar 22 Met. Wiese das untere Riedle, einerl. Waldung Bannerhölzle, anderl. Nachbach 30.
1 Hekt. 43 Ar 55 Met. Wiese, das obere Riedle, einerl. eigenes Ackerfeld, Föhrenfeld, anderl. die Dedung 31.
2 Hekt. 18 Ar 97 Met. Wiese, die Schaffhallerwies, einerl. die Dedung, anderl. eigene Deschacker 32.
1 Hekt. 8 Ar Wiese, einerl. das Ackerfeld, das untere Bannerhölzle, anderl. Fürstl. Fürstent. Staudesherrenschaft 33.
2 Hekt. 26 Ar 26 Met. Wiese, die Bonnermenlewies, einerl. Wendelin Ruther und eigener Wald 34.
12 Ar 52 Met. Kirschgarte hinter dem Wohnhaus, neben sich selbst und der Straße 35.
1 Hekt. 93 Ar 14 Met. das Döbelfeld unten an der Lettwies, der Bergwetter und Föhrenfeld 36.
Gemarkung Krumbach.
2 Hekt. 1 Ar 56 Met. Wiese, die Krumbacherwies, einerl. Blasius Kimmle, anderl. Gabriel Dreher 37.
2 Hekt. 62 Ar 8 Met. Döbelfeld Brühl beim Bannerhölzle bis an das Ried 38.
7 Hekt. 28 Ar 14 Met., die Dedung am See bis an das obere Riedle u. an die Schaffhallerwies 39.
2 Hekt. 12 Ar 4 Met. Wald, das Bannerhölzle, ein- und anderl. sich selbst 40.
13 Hekt. 74 Ar 84 Met. Wald, das Volzgerhölzle genannt, einerl. sich selbst mit eigener Wiese, anderl. Gemeinde Illmensee und Spital Ueberlingen und eigenes Ackerfeld 41.
3 Hekt. 5 Ar 94 Met. theils Acker, theils Wiese, Gewann Weiber, einerl. Güterweg Nr. 36, anderl. Damin Lorenz 42.
2 Hekt. 46 Ar 31 Met. Acker, Gewann Weiber, einerl. Damin Lorenz, anderl. Theodor Seigle 43.
86 Ar 4 Met. Wiese, Gemarkung Krumbach, einerl. Johann Dreher, anderl. Gemeinde Illmensee 44.
Zusammen 103,135 Pfullendorf, den 6. März 1880.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Notar Willibald.
U. 205. Karlsruhe.
Zweite Versteigerung.
An
Donnerstag dem 1. April 1880,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
wird das dem Metzger August Krauß dahier gehörige,
in der Wielandstraße dahier unter Nr. 6, einerseits neben Blechner Josef Müller, anderseits neben Ebnlin gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,
tarirt zu 37,500 M.

im Kommissionsszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten wird.
Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Kaiserstraße Nr. 133 — neben der kleinen Kirche — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 5. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Ditt.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Maurermeisters Eduard Meiser in Heidelberg die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Heidelberg am Dienstag dem 30. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.

- 1. Lagerbuch I, S. 158, Nr. 130. 2 a 28 qm Platz in der Schiffgasse, worauf mit Nr. 2 bezeichnet erbaut sind: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kniestock und Kuppel, einerseits Karl Ehrmann, andererseits Untere Neckarstraße 58,330
- 2. Neulagerbuch II, S. 305, Nr. 299 zum Theil, Siebelmauer Grundb. Bd. 62, S. 405. 7 a 46 qm Gausplatz und Garten an der Bergheimerstraße hier, worauf mit Nr. 5 bezeichnet ein vierstöckiges Wohnhaus mit Kniestock, ein Seitenbau rechts zweistöckig, ein Materialschopf zweistöckig und ein dergleichen einstöckig erbaut sind, einerseits Karl Leopold Witwe, andererseits Ed. Kipowsky 90,700
- 3. Neulagerbuch II, S. 265, Nr. 259. 20 a 01, qm Bauplatz an der alten Bergheimerstraße, bezeichnet mit Nr. 5 und begrenzt einerseits Professor Hofmann Wwe., andererseits Dr. F. Wittermaier 9000
- 4. Altlagerbuch II, S. 222, Nr. 2479 u. c. 81 a 79 qm Kastanienwald in der Kling unter der Schanz, begrenzt oben Stadtwald sowie G. Ahwell Wwe. und Ida Wagner, unten Dr. F. Schwarz, einerseits Joh. Reimer, andererseits G. Ahwell Wwe. und Ida Wagner 2200
- 5. Gesamtanschlag 160,230 Heidelberg, den 26. Februar 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Sternheimer.

Öffentliche Instellung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am
Samstag dem 3. April f. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Wülben dem Johannes und Pius Barth von dort
der 7 a 11 qm große Buschacker, gerichtlich tarirt zu 200 M. gegen Barzahlung öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird.
Hieron erhalten die an unbekanntem Orten abweidenden Pius Barth als Mithelbhaber und Joseph Barth als Mithelbhaber, beide von Wülben, zur Wahrung ihrer Rechte Nachricht.
Gerbach, den 19. März 1880.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Dito Mayer.

Strafrechtspflege.

Ladungen.
U. 233.1. Nr. 4533/4867. Karlsruhe. Karl Ferdinand Boos von Bruchsal, geboren am 22. Dezember 1856, Fridolin Walter von da, geboren am 19. September 1856, Berthold Bernhard von Hambrücken, geboren am 23. Mai 1856, Wendelin Schwein von da, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, geboren am 19. Februar 1856, Joseph Denwald von Philippsburg, geboren am 24. August 1856, Josef Schäfer von Ulstadt, zuletzt wohnhaft in Nastatt, geboren am 13. Februar 1856, gegen welche wegen Verletzung der Wehrpflicht im Sinne des § 140 Abs. 1 Nr. 1 das Hauptverfahren eröffnet wurde, werden auf
Samstag den 8. Mai f. J.,
Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. P. O.

abgegebenen Erklärung Großh. Bezirksamts Bruchsal vom 10. Dezember d. Js. werden verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 14. März 1880.
Der Staatsanwalt.
Walli.

Bekanntmachungen.

- U. 73.2. Freiburg.
I. Ulrich Wurstborn von St. Peter, 34 Jahre alt,
II. Alois Poppele von Gumbelringen, 38 Jahre alt,
III. Lorenz Privinsk von Kieselringen, zuletzt in Freiburg, 30 Jahre alt,
IV. Johann Maier von Wagensteig, 30 Jahre alt,
V. Johann Ludwig Hasenfranz von Dittlingen, zuletzt in Freiburg, 39 Jahre alt,
VI. Gottfried Wisemann von Dettlingen, zuletzt in Freiburg, 32 Jahre alt,
VII. Lambert Schill von Jähringen, 29 Jahre alt,
VIII. Karl Fischer von Zell a. S., zuletzt in Freiburg, 29 Jahre alt,
IX. Wilhelm Gutajell von Ebringen, 28 Jahre alt,
X. Wilhelm Graf von Vornholt, zuletzt in St. Wilhelm, 32 Jahre alt,
XI. Stephan Fressele von Neuenhausen, 29 Jahre alt,
XII. Karl August Schaufele von Zell, zuletzt in Freiburg, 33 Jahre alt,
XIII. Wendelin Vogt von Windischlag, zuletzt in Freiburg, 32 Jahre alt,
XIV. Johann Baptist Rimpinger von Herdern, 29 Jahre alt,
und
XV. Hermann Schmidt von Rastatt, zuletzt in Freiburg,
werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und § 472 der Strafprozessordnung.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierseits auf
Dienstag den 27. April 1880,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 19. Februar 1880.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

U. 229.2. Nr. 2562. Heidelberg.
Abolf Lehner, geboren am 26. November 1857 zu Altwiesloch, Johannes Fischer, geboren am 28. April 1857 zu Mühlhausen, Theodor Herrmann, geboren am 28. Juli 1857 zu Mühlhausen, Friedolin Schneider, geboren am 5. Juli 1857 zu Mühlhausen, Franz Philipp, geboren am 4. April 1857 zu Schatthausen, Georg Friedrich Schweinfurth, geboren am 15. Dezember 1857 zu Wiesloch,
gegen welche das Großh. Landgericht Mannheim — Strafkammer — am 3. März d. J. wegen Verletzung der Wehrpflicht (§ 140 Abs. 1 St. P. O.) das Hauptverfahren eröffnet hat, werden zu der vor dem genannten Berichte am Samstag dem 24. April 1880, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung wird geschritten und sie auf Grund der nach § 472 St. P. O. abgegebenen Erklärung des Großh. Bezirksamts Wiesloch vom 18. Februar d. J. werden verurtheilt werden.
Heidelberg, den 12. März 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
von Stengel.

Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuchs und zur Ergänzung der Grundstückspläne von der Gemarkung Tiefenbach auf
Donnerstag den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathszimmer zu Tiefenbach anberaumt.
Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum liegt auf dem Rathhause daselbst vom 1. bis 8. April zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinverwalter, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großherzoglicher Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Nachkünden und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze noch vor der Tagfahrt an den Gemeinverwalter in Tiefenbach abzugeben, da im Unterlassungs-

falle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu beschafft werden müßten.
Eppingen, den 9. März 1880.
Leipf., Bezirks-Geometer.

Bekanntmachung.

Für die Garnison-Verwaltungen des 14. Armeekorps soll die Lieferung von
133 Nachtgeschirren von Favence,
184 Waschbecken " do.,
1130 Trinfaläsern, " do.,
258 Wasserflaschen,
1863 Waschbecken von grauem
1404 Wasserkrügen Steingut,
4539 Ebnäpfen
28 großen Speisenäpfeln von Favence,
27 kleineren do.,
334 tiefen Tellern
334 flachen Tellern
24 Salznäpfchen von Glas
in Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf
Samstag den 3. April er.,
Vormittags 9 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist. Dasselbe können auch die Bedingungen und Geschirrprouen, welche letztere allein maßgebend sind, während der Dienststunden eingesehen werden.
Die Offerten sind mit der Aufschrift: "Submission auf Lieferung gläserner und iderner Geschirre" vor Eröffnung des Termins portofrei einzusenden und können nur diejenigen Unternehmer berücksichtigt werden, welche die aufgestellten Bedingungen gelesen und unterschrieben haben. Letztere (nicht Zeichnungen oder Proben) können gegen Einlieferung von 1 M. 50 Pf. abgegeben werden.
Rastatt, den 10. März 1880.
Kgl. Garnison-Verwaltung.

Eichenrinden-Verkauf.

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden mit Bewilligung einer unverszinslichen Vorfrist bis 1. November l. J. in Wege öffentlicher Submission am Samstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer verkauft:
Etwa 700 Ztr. Rinden von freibigen, 40 bis 50jährigen Eichenstangen in der Abth. I. 1a Langenbusch, 6 vordern Breitenstein und II. 1 Großerwald (Kos 1.) und etwa 200 Ztr. Rinden von 30jährigen Eichenstangen in Abth. I. 1b Langenbusch (Kos 11).
Die Angebote sind schriftlich, verschlossen, auf den Zentner (a 50 kg) der ganzen Masse oder der einzelnen Loose getrennt nach Sortimenten gestellt und mit der Aufschrift: "Angebot auf Eichenrinden" versehen bis zur obigen Stunde anber einzusenden.
Die Waldhüter Greif und Schottmüller zeigen auf Verlangen die Abtheilungen vor.
Rastatt, den 19. März 1880.
Großh. Bezirksforstei Rothensfels.
Fürsten werth.

Holzversteigerung.

Mit Vorfristbewilligung versteigern wir
Mittwoch den 24. März,
Vormittags 10 Uhr beginnend, in der Marxzeller Mühle nachstehende Sortimente
aus Distrikt V 6 Unterwald:
11 tannene Baustämme IV. und V. Klasse; 28 Ster forlenes, 5 Ster tannenes und 19 Ster gemischtes Scheitholz; 57 Ster forlenes, 11 Ster tannenes und 21 Ster gemischtes Prügelholz; ferner 50 Stück gemischte, 1775 Stück forlene Bügelweller; aus Distrikt IV, 2, 3, 4 Oberklosterwald:
das Windfall- und Dürrholzergebniß 39 tannene Stämme I., II., III., IV., V. Klasse; 58 tannene Säglöge I., II., III., IV. Klasse; 58 tannene Säglöge I., II., III. Klasse; ferner 7 Ster buchenes, 9 Ster forlenes, 214 Ster tannenes Scheitholz; 8 Ster buchenes, 10 Ster forlenes und 76 Ster tannenes Prügelholz; 1575 forlene Prügelweller und 27 Loose Schlagsraum.
Waldhüter Kunz in Schielberg zeigt das Holz auf Verlangen vor.
Ettlingen, den 14. März 1880.
Großh. Bezirksforstei Mittelberg.
Godel.

Bergebung.

Die Verstellung eines Cementaufbodens mit Krönelung und Fugeneinteilung unter den Colonaden des Kaufhauses hier, beil. 150 qm groß, soll auf schriftliches Angebot in Afford vergeben werden, wovon wir listtragende Uebernehmer mit dem Anfügen in Kenntniß setzen, daß auf Anfrage nähere Anstunf erteilt wird und etwaige Offerten bis längstens zum 27. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen sind.
Mannheim, den 17. März 1880.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.